

Universität Innsbruck

Anhang zum Diplom (Diploma Supplement)

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale "Transparenz" und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigelegt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten.

Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

1 Angaben zur Person des Qualifikationsinhabers			
1.1	Familienname(n) Mustermann		
1.2	Vorname(n) Max		
1.3	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) 11.11.1111		
1.4	Matrikelnummer oder Code 000000000		
2 Angaben zur Qualifikation			
2.1	Name der Qualifikation und verliehener Titel *) Master of Science (MSc)		
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Masterstudium Strategisches Management		
2.3	Name und Status der Organisation, die die Qualifikation verliehen hat *) Universität Innsbruck		
2.4	Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat *) Universität Innsbruck		
2.5	Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprache(n) Deutsch, Englisch		
3 Angaben zum Niveau der Qualifikation			
3.1	Niveau der Qualifikation Masterstudium (ISCED Code 5A)		
3.2	Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer) 4 Semester - 2 Studienjahr(e)		
3.3	Zulassungsvoraussetzungen Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. (§ 64 Universitätsgesetz 2002) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics an der Universität Innsbruck.		
4 Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse			
4.1	Studienart Vollzeitstudium		
4.2	Anforderungen des Studiums Die Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss inkludieren insbesondere eine Masterarbeit (27,5 ECTS-Credits) zum Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten, und eine studienabschließende Verteidigung der Masterarbeit (2,5 ECTS-Credits).		
4.3	Angaben zum Studium (z.B. absolvierte Module und Einheiten) und erzielte Beurteilungen / Bewertungen / ECTS-Credits Siehe Datenabschrift ECTS-Credits: 120		
4.4	Beurteilungsskala und, wenn verfügbar, Anmerkungen zur Vergabe der Beurteilungen		
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> Österr. Beurteilung: "sehr gut" (1) "gut" (2) "befriedigend" (3) "genügend" (4) "mit Erfolg teilgenommen" "nicht genügend" (5) "ohne Erfolg teilgenommen" </td> <td style="width: 50%; border: none;"> Bewertung: Hervorragende Leistung Generell gut, einige Fehler Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler Leistung entsprechend den Minimalkriterien Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist < 50%, Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist </td> </tr> </table>	Österr. Beurteilung: "sehr gut" (1) "gut" (2) "befriedigend" (3) "genügend" (4) "mit Erfolg teilgenommen" "nicht genügend" (5) "ohne Erfolg teilgenommen"	Bewertung: Hervorragende Leistung Generell gut, einige Fehler Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler Leistung entsprechend den Minimalkriterien Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist < 50%, Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
Österr. Beurteilung: "sehr gut" (1) "gut" (2) "befriedigend" (3) "genügend" (4) "mit Erfolg teilgenommen" "nicht genügend" (5) "ohne Erfolg teilgenommen"	Bewertung: Hervorragende Leistung Generell gut, einige Fehler Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler Leistung entsprechend den Minimalkriterien Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist < 50%, Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist		
4.5	Gesamtbeurteilung der Qualifikation *) Nicht zutreffend		

NUR ZUR INFORMATION

5 Angaben zur Funktion der Qualifikation		
5.1	Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien	Bei Masterstudien handelt es sich um die zweite Stufe in einem dreigliedrigen System von Hochschulabschlüssen (Bachelor-, Master-, Doktoratsstudien). Der Studienabschluss berechtigt zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums. Der Studienabschluss berechtigt an der Universität Innsbruck jedenfalls zu folgendem Studium / folgenden Studien: PhD Program Management (Doktoratsstudium)
5.2	Beruflicher Status	Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften; Diplom im Sinne der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG

6 Sonstige Angaben		
6.1	Weitere Angaben	Keine Angabe
6.2	Informationsquellen für ergänzende Angaben	http://www.uibk.ac.at http://www.uibk.ac.at/studium/angebot http://www.bmwf.gv.at http://www.oead.ac.at

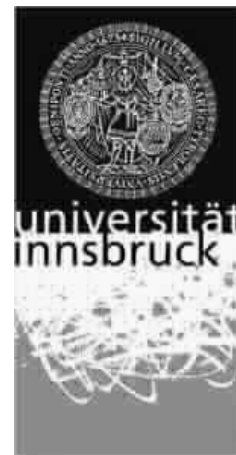
7 Beurkundung des Anhanges			7.4 Rundsiegel
7.1	Ausstellungsdatum	11.11.1111	
7.2	Unterschrift / Name		
		Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Margaretha Friedrich	
7.3	Amtliche Funktion der Urkundsperson	Universitätsstudienleiterin / Universitätsstudienleiter	

8 Angaben zum österreichischen Hochschulsystem		
Siehe Anlage		

* in Originalsprache (Deutsch)

DVR: 0083917

NUR ZUR INFORMATION



DATENABSCHRIFT

STUDIENFACH: Masterstudium
Strategisches Management
(C 066 973), 120 ECTS-Credits

NAME DER HOCHSCHULE:	Universität Innsbruck, Österreich Innrain 52, A-6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at		
NAME DER / DES STUDIERENDEN:	Mustermann		
Vorname:	Max	Geschlecht: M	
Geburtsdatum:	11.11.1111	Matrikelnummer: 00000000	
Zulassungsdatum:	22.22.2222		
E-Mail-Adresse:	Max.Mustermann@student.uibk.ac.at		

Nummer der Lehrveranstaltung (1)*	Bezeichnung der Lehrveranstaltung / Typ / Semesterstunden (5)*	Dauer der Lehrveranstaltung / Datum (2)*	Lokale Note (3)*	ECTS-Credits (4)*
AKADEMISCHES JAHR 2008/2009				
436221 (2008W)	SE Strategie und Leadership; SE 2	1 S / 01.10.2008	1	5,000
436220 (2008W)	VU Strategie und Leadership; VU 2	1 S / 01.10.2008	1	5,000
436223 (2008W)	SE Multikulturelle Markenstrategien; SE 2	1 S / 01.12.2008	1	5,000
436222 (2008W)	VU Markenführung und strategische Positionierung; VU 2	1 S / 01.12.2008	1	5,000
436350 (2008W)	VU Entrepreneurship, Innovation und Unternehmensgründung; VU 2	1 S / 01.01.2009	1	5,000
436351 (2008W)	SE Unternehmerische Prozesse; SE 2	1 S / 01.03.2009	1	5,000
436221 (2009S)	SE Anwendungsorientierte Managementforschung; SE 2	1 S / 01.04.2009	1	5,000
436220 (2009S)	VU Empirisches Design und Methoden der Managementforschung; VU 2	1 S / 01.04.2009	1	5,000
436081 (2009S)	SE Probleme des globalen strategischen Managements; SE 2	1 S / 01.07.2009	1	5,000
436080 (2009S)	VU Globales strategisches Management; VU 2	1 S / 01.07.2009	1	5,000
436078 (2009S)	SE Strategische Management öffentlicher Unternehmen; SE 2	1 S / 01.07.2009	1	5,000
436077 (2009S)	VU Führung von Non-Profit-Organisationen; VU 2	1 S / 01.07.2009	1	5,000
AKADEMISCHES JAHR 2009/2010				
436093 (2009W)	SE Change Management; SE 2	1 S / 01.01.2010	1	5,000
436092 (2009W)	VU Wissen und Innovation in Unternehmen; VU 2	1 S / 01.01.2010	1	5,000
	Gesamtprüfung Finanzanalyse; GP 2	01.01.2010	1	6,000
434406 (2009W)	PS Finanzanalyse; PS 2	1 S / 01.01.2010	1	4,000
436091 (2009W)	SE Methoden der Strategie- und Change-Management-Forschung; SE 2	1 S / 01.01.2010	1	5,000
436090 (2009W)	VU Erforschung von Strategie und Wandel; VU 2T	1 S / 01.01.2010	1	5,000
AKADEMISCHES JAHR 2010/2011				
	Titel der Masterarbeit; MA	01.12.2010	1	27,500
	Verteidigung der Masterarbeit; PM	01.12.2010	1	2,500
				Gesamt: 120,000

* (1) (2) (3) (4) (5) siehe Erklärung auf den Folgeseiten

(1) **Lehrveranstaltungs- / Kurs- / Modul-Nummer:**
 Informationen sind über Internet verfügbar unter <http://lfuonline.uibk.ac.at>

(2) **Dauer:**
 J = ein volles Studienjahr (akademisches Jahr)
 1S = ein Semester
 *) anerkannt

(3) **Beschreibung des Notensystems, das angewendet wird:**

Österreichische Notenskala	Definition	%-Satz
1	SEHR GUT: Hervorragende Leistung	23,4
2	GUT: Generell gut, einige Fehler	44,6
3	BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler	25,4
4	GENÜGEND: Leistung entspricht den Minimalkriterien	6,6
mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist	0,0
5	NICHT GENÜGEND: < 50% Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit	
ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist	

= 100%

Gesamtbeurteilung der Qualifikation:

"mit Auszeichnung bestanden" bei einer herausragenden Prüfungsleistung
 "bestanden" bei positiver Beurteilung
 "nicht bestanden" bei negativer Beurteilung

(4) **ECTS-Credits:**
 1 Studienjahr (akademisches Jahr) = 60 Credits
 1 Semester = 30 Credits

(5) **Typ der Lehrveranstaltung (Abkürzungsverzeichnis):**
GP Gesamtprüfung
MA Masterarbeit
PM Pflichtmodul
PS Proseminar
SE Seminar
VU Vorlesung-Übung
 1 Semesterstunde = 45 Minuten pro Woche über ein Semester

Anlage Ad 8: Angaben zum österreichischen Hochschulsystem

Der postsekundäre Sektor in Österreich

- In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf Universitätsniveau („Hochschulsektor“)
 - die Universitäten, erhalten vom Staat;
 - die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen);
 - die Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
 - die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
 - die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.

- Der außeruniversitäre postsekundäre Sektor umfasst
 - die Hebammenakademien;
 - die Medizinisch-Technischen Akademien;
 - die Militärischen Akademien;
 - die Diplomatische Akademie;
 - bestimmte Psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen;
 - die Konservatorien;
 - bestimmte Wirtschaftsschulen.

Im Folgenden wird ausschließlich auf den „Hochschulsektor“ eingegangen.

Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein altes und ein neues System der österreichischen ordentlichen Studien: das alte ohne Bezug zum Bologna-Prozess und das neue mit Bezug dazu.

Das alte System ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Ein Diplomgrad wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS credits verliehen. Der volle Wortlaut ist „Magister/Magistra ...“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister philosophiae“. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut „Diplom-Ingenieur/in“. Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad „Doctor medicinae universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS-ECTS credits verliehen.

In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein Fachhochschul-Diplomgrad („Diplom-Ingenieur/in (FH)“ im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. „Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen; 240 bis 300 ECTS credits) verliehen.

Das neue System folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (Bachelorstudium an Universitäten; Fachhochschul-Bachelorstudiengang; Studiengang an Pädagogischen Hochschulen; 180 ECTS credits) wird ein Bachelorgrad (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (Masterstudium an Universitäten mit 120 ECTS credits bzw. Fachhochschul-Masterstudiengang mit 60 bis 120 ECTS credits) wird ein Mastergrad (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch „Diplom-Ingenieur/in“ lauten.

Die Inhaber/innen dieser Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der Doktorgrad (mit dem Wortlaut „Doktor/in ...“) wird nach einem Studium mit 120 ECTS credits, der akademische Grad „Doctor of Philosophy“ („PhD“) nach einem forschungsorientierten Studium mit 180 bis 240 ECTS credits verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

Diplomstudium

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifepfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifepfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem in

NUR ZUR INFORMATION

Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und in Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

An Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Masterstudium.

Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses.

Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

Leistungsbewertung und Notensystem

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

Noten für Einzelprüfungen:

positiv: 1 = sehr gut
2 = gut
3 = befriedigend
4 = genügend
mit Erfolg teilgenommen

negativ: 5 = nicht genügend

Noten für Gesamtprüfungen:

positiv: mit Auszeichnung bestanden
bestanden

negativ: nicht bestanden